

## FAQ zum Programm „HAW.International“ – Ausschreibung der Module A und B

### Allgemeine Fragen zur Ausschreibung (Module A & B)

- Wird es im nächsten Jahr eine erneute Ausschreibung des Programms geben?  
Ja, es ist eine weitere Ausschreibung im Jahr 2021 vorgesehen.
- Gibt es eine englische Übersetzung der Ausschreibung?  
Ja, eine englische Übersetzung ist über den Link zur Ausschreibung verfügbar.
- Ist Modul A Voraussetzung für Modul B?  
Nein. Voraussetzung ist, dass die antragstellende Hochschule einen strategischen Internationalisierungsprozess durchlaufen hat, der Internationalisierung auf allen Ebenen der Hochschule verankert. Der Beitrag des Projektes zu den in der Hochschulstrategie angestrebten Internationalisierungszielen wird durch die Auswahlkommission im Auswahlkriterium „Strategische und strukturelle Verankerung des Projekts in der deutschen Hochschule (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht) sowie Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen“ betrachtet.
- Welche Projektlaufzeiten sind vorgesehen?  
Modul A hat eine Laufzeit von 2 Jahren und Modul B von 4 Jahren.
- Können einzelne Projekte wie Workshops oder Studienreisen gefördert werden?  
Das Programm HAW.International ist ein strukturbildendes Programm, das die strategische Internationalisierung der gesamten Hochschule umfassen soll. Einzelne Workshops und Studienreisen können einen Teil eines übergreifenden Antrags einer Hochschule darstellen.
- Müssen die Projekte alle in der Ausschreibung genannten Programmziele adressieren?  
Die Projekte müssen nicht zu allen Programmzielen beitragen, sondern die Ziele der Projekte können in Hinblick auf bestimmte Programmziele formuliert und ausgerichtet werden.

### Fragen zur Antragstellung (Module A & B)

- Welche Hochschulen sind antragsberechtigt?  
Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen. Außerdem antragsberechtigt sind: die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (soweit es die Hochschule Lausitz (FH) betrifft, die gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz in der BTU aufgegangen ist), die Hochschule Geisenheim und die Berufsakademie Sachsen. Universitäten mit FH-Fakultäten sind leider nicht antragsberechtigt. In Zweifelsfällen richten Sie Anfragen zur Prüfung der Antragsberechtigung Ihrer Hochschule bitte an [haw@daad.de](mailto:haw@daad.de).
- Zielt das Modul A darauf ab, eine neue Internationalisierungsstrategie umzusetzen oder ist es auch möglich, eine bestehende Strategie um neue Aspekte zu ergänzen?  
Modul A richtet sich an alle Hochschulen, die ihre Internationalisierungsstrategie entweder noch entwickeln und umsetzen oder aber grundsätzlich weiterentwickeln und um neue Aspekte ergänzen wollen.
- Kann eine Hochschule mehrere Anträge stellen?

Ja, pro Modul ist ein Antrag pro Hochschule zulässig.

- Kann eine Hochschule einen weiteren Antrag im gleichen Modul stellen, wenn bereits eine Förderung besteht?

Eine Antragsstellung in einem bereits geförderten Modul ist ausgeschlossen.

- Kann eine bereits geförderte Hochschule an einem Antrag beteiligt sein?

Eine Beteiligung als Projektpartner oder im Rahmen eines Konsortiums ist möglich, sofern die Hochschule nicht federführend ist. Die Hochschule kann keine Fördermittel erhalten. Studierende oder Personal der Hochschule können jedoch im Rahmen der Teilnahme an Projektmaßnahmen gefördert werden.

- Sollte bei Antragsstellung in beiden Modulen ein Querverweis gegeben werden?

Ein Hinweis auf die parallele Antragsstellung sollte in der Projektbeschreibung erfolgen. Inhaltliche Verweise sind möglich, jedoch werden die Förderentscheidungen von zwei unterschiedlichen Kommissionen getroffen, sodass beide Anträge nicht aufeinander aufbauen sollten. Die Anträge sollten deshalb jeweils als Einzelprojekte konzipiert werden.

- Können verschiedene Standorte einer Hochschule einbezogen werden? Können mehrere Hochschulen gemeinsam einen Antrag stellen?

Die Integration verschiedener Standorte und die Bildung von Konsortien ist möglich, führt aber nicht zu einer höheren Fördersumme als dem in der Ausschreibung genannten Höchstbetrag.

- Kann sich der Antrag auf einen oder mehrere Fachbereiche beschränken?

Das Projekt kann sich auf Fachbereiche beschränken, sollte aber auf allen Ebenen wirksam werden. Hochschulleitung und International Office sind im Rahmen der Antragstellung zwingend einzubinden. Die Einbindung sollte im Antrag an geeigneter Stelle geschildert werden.

- Kann der Antrag in englischer Sprache gestellt werden, um die Kommunikation mit den ausländischen Partnern bereits in der Antragsstellung einfließen zu lassen?

Ja, eine Antragsstellung in englischer Sprache ist möglich. Bitte beachten Sie aber, dass die Formulare nur auf Deutsch zur Verfügung stehen. Sie können diese aber gerne auf Englisch ausfüllen.

- Muss die Projektleitung ausschließlich aus Hochschullehrenden bestehen?

Nein. Es müssen nicht ausschließlich Lehrende in dem Projektleitungsteam sein. Das Team sollte so aufgestellt sein, dass es für die Realisierung des Projekts sinnvoll und nachvollziehbar ist.

- Im DAAD-Portal muss ein Zielland angegeben werden. Was trage ich ein, wenn das noch nicht feststeht oder es mehr als ein Zielland gibt?

Bei mehr als einem Zielland oder späterer Festlegung wählen Sie in der Auswahlliste bitte „länderübergreifend“ aus.

- Können in Modul B mehrere Kooperationsprojekte mit verschiedenen Partnern innerhalb eines Antrags umgesetzt werden?

Ja, es ist möglich mehrere Vorhaben mit verschiedenen Partnern in einem Antrag zu kombinieren, sofern die Realisierbarkeit mit den verfügbaren Finanzmitteln gegeben ist.

- Wie lang sollten Anträge sein?

Bitte halten Sie Ihre Anträge kurz und knapp und beachten Sie, dass für die Projektbeschreibung eine Maximallänge von 14 Seiten plus einer einseitigen Kurzbeschreibung nicht überschritten werden sollte. Bzgl. Anlagen siehe nächste Frage.

- Welche Anlagen sollen hochgeladen werden?

Nur projektrelevante Anlagen sind notwendig. Wenn Sie mehrere Hochschul- und Praxispartner in Ihr Projekt einbinden, ist es nicht notwendig, dass Sie Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen mit allen Partnern hochladen. In diesem Fall, wie auch für bereits bestehende Kooperationen, können Sie sich auf die wichtigsten Vereinbarungen beschränken und darüber hinaus eine Kooperationsliste erstellen. Bei Bedarf können die Gutachter dann im Laufe des Begutachtungsprozesses weitere Unterlagen anfordern.

- Muss erneut eine befürwortende Erklärung der Hochschulleitung angefügt werden?

Die Erklärung der Hochschulleitung ist als Anlage nicht mehr vorgesehen. Bitte beschreiben Sie die Einbindung der Hochschulleitung in der Projektbeschreibung. In einer ersten Version des Formulars zur Projektbeschreibung war irrtümlich die Beschreibung der Hochschulleitung noch erwähnt. Wir haben dies korrigiert und bitten um Entschuldigung etwaiger entstandener Verwirrung.

- Können bei der Antragsstellung zusätzliche Anlagen eingereicht werden?

Leider können aufgrund der zu erwartenden Antragszahl und des Umfangs der zu bewertenden Anträge zusätzliche Anlagen nicht in die Bewertung einfließen. Sollten nach der Auswahl weitergehende Unterlagen benötigt werden, werden die Hochschulen gezielt darüber informiert.

- Was passiert nach dem Antragseingang? Wann findet die Auswahl statt?

Nach dem Ende der Antragsfrist werden die Anträge durch den DAAD formal auf Vollständigkeit geprüft und auf die zuvor festgelegten Gutachterinnen und Gutachter verteilt. Nach einer schriftlichen Begutachtung findet jeweils eine Auswahl Sitzung pro Modul statt. Die Sitzungen sind für Ende September vorgesehen. Nach der Bestätigung der Auswahlprotokolle werden die Zu- und Absagen an die Antragssteller versandt. Der DAAD überarbeitet danach bei Bedarf gemeinsam mit den ausgewählten Projekten die Finanzierungspläne, so dass die Zuwendungsverträge geschlossen werden können.

### Kooperationsmöglichkeiten (Module A & B)

- Wie viele ausländische Partnerhochschulen können in das Projekt involviert sein?

Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl der internationalen Kooperationspartner. Wichtig ist, dass das Konzept realisierbar ist.

- Müssen die Partnerhochschulen im Ausland auch den Status einer HAW/FH haben?

Nein, da das System der HAW/FH nicht in allen Staaten bekannt ist, können auch Kooperationen mit anderen Hochschultypen wie Universitäten angestrebt werden.

- Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Zielregionen?

Nein, die Partnerhochschulen und Praxispartner können sowohl im europäischen als auch außereuropäischen Raum sein.

- Welche in- und ausländischen Praxispartner sollen die Hochschulen einbinden?

Um die Praxisorientierung neuer Studienangebote zu gewährleisten, sollen die Hochschulen eine enge Kooperation mit lokalen, regionalen oder internationalen Partnern aus Wirtschaft und Industrie oder passenden Institutionen aufbauen. Diese kann auch staatliche Akteure und NGOs einschließen.

Im Laufe der Förderung kann das Netz an Kooperationspartnern erweitert werden.

- Müssen für einen Antrag in Modul A bereits konkrete Partnerhochschulen oder Praxispartner benannt werden?

Nein, es ist auch möglich, die Kontakte erst im Rahmen der Projektdurchführung zu etablieren. Bitte stellen Sie in diesem Fall dar, auf welchem Weg Sie beabsichtigen, Hochschul- oder Praxispartner zu finden und wie Sie die Einbindung in das Projekt und in eine mögliche Kooperation darüber hinaus gestalten wollen.

### Finanzen und förderfähige Maßnahmen (Module A & B)

- Was versteht man unter einer Vollfinanzierung?

Vollfinanzierung bedeutet, dass die Zuwendung durch den DAAD die gesamten projektbezogenen, zuwendungsfähigen Ausgaben deckt. Die Einbringung von Eigenmitteln ist bei dieser Finanzierungsart nicht möglich.

- Kann die Lehrdeputatsermäßigung aufgeteilt werden?

Die Lehrdeputatsermäßigung ist für die Projektleitung vorgesehen. Das Team kann aus bis zu vier Hochschullehrenden bestehen und für diese Personen können Mittel für Lehrdeputatsermäßigungen beantragt werden.

- Werden ausländische Partnerhochschulen ebenfalls gefördert?

Es werden ausschließlich die deutschen Hochschulen gefördert. Die Studierenden bzw. Lehrenden der Partnerhochschulen können gefördert werden, wenn sie an Projektmaßnahmen teilnehmen (s. Anlage 1: Zuwendungsfähige Ausgaben).

- Wie viele verschiedene Maßnahmen sind möglich? Müssen diese miteinander verknüpft sein?

Es gibt keine Begrenzung der Maßnahmen. Diese müssen nicht notwendig alle miteinander verknüpft sein, so ist zum Beispiel die Aufteilung in mehrere Maßnahmenpakete möglich. Das Zusammenspiel der Maßnahmen ist allerdings Teil der Begutachtung. Außerdem müssen alle Maßnahmen einen eindeutigen Projektbezug haben.

- Können Praktika gefördert werden?

Ja, die Förderung von Praktika ist im Rahmen der Module A & B möglich.

- Müssen Mittel für Mobilitäten und Aufenthalte immer zusammen eingeplant werden?

Mobilitäten und Aufenthalte sind grundsätzlich zusammen vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, beispielsweise wenn die Unterbringung und Versorgung am Campus einer Partnerhochschule erfolgt oder eine gemeinschaftliche Anreise organisiert wird.

- Müssen in Modul A Mobilitäten und Aufenthalte vorgesehen werden?

Nein, es müssen keine Mobilitäten und Aufenthalte vorgesehen werden, jedoch werden diese exemplarisch zur Vorbereitung von Kooperationen empfohlen. Wenn keine Mobilitäten und Aufenthalte eingeplant werden, empfehlen wir, dies im Antrag zu begründen.

- Wie sind An- und Abreisetage bei Aufenthaltspauschalen zu berechnen?

Für den Umgang mit An- und Abreisetagen im Rahmen von Aufenthaltspauschalen für Geförderte Personen gibt es mehrere Möglichkeiten. Es steht Ihnen frei, die Tage jeweils als einen vollen Tag zu berechnen oder etwa beide zusammen als einen Tag geltend zu machen. Bitte beachten Sie aber, dass es keine zuwendungsrechtliche Grundlage gibt, anteilige Pauschalen auszuzahlen.

## Auswahlkriterien und -kommissionen (Module A & B)

- Welches sind die Entscheidungskriterien der Auswahlkommission?

### Auswahlkriterien Modul A:

- Zu erwartende strategische Weiterentwicklung durch das Projekt und Verzahnung der Maßnahmen mit weiteren Strategien der Hochschule,
- Einbindung aller Personengruppen von Rektorat über Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal,
- Bezug zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung,
- Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse und Verknüpfung in bestehende digitale Projekte und Netzwerke,
- Einbindung und Engagement beteiligter Praxispartner,
- Realistischer Mitteleinsatz,
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule und das Verstetigungspotential.

### Auswahlkriterien Modul B:

- Strategische und strukturelle Verankerung des Projekts in der deutschen Hochschule (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht) sowie Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen,
- Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienangebots sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung,
- Bezug zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung,
- Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse und Verknüpfung in bestehende digitale Projekte und Netzwerke,
- Fachliche Qualität, Reputation und Engagement der ausländischen Partnerhochschulen und Praxispartner,
- Realistischer Mitteleinsatz,
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule und das Verstetigungspotential.

- Wer entscheidet über die Anträge?

Die Anträge werden von einer vom DAAD berufenen Auswahlkommissionen begutachtet. Diese Auswahlkommissionen setzen sich aus Professoren und Professorinnen sowie Personal (International Office, Lehrende, Administration) verschiedener HAW/FH zusammen. Außerdem sind Vertreter international orientierter Wirtschaftsverbände Teil der Kommissionen. Die Auswahl Sitzung zu den Modulen A und B wird im September 2020 stattfinden.

- Was ist unter der Verzahnung der Maßnahmen mit weiteren Strategien der Hochschule zu verstehen? (Modul A)

Bei der Begutachtung wird es positiv bewertet, wenn die (weiter-)entwickelte Internationalisierungsstrategie erkennbar in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert wird. Bei Anträgen mit digitaler Ausrichtung kann das beispielsweise bedeuten, dass die Einbettung in eine Digitalisierungsstrategie vorgesehen wird. Ebenso ist zum Beispiel die Verknüpfung mit einer Transferstrategie möglich.

- Was bedeutet Nachhaltigkeit im Sinne der Auswahlkriterien?

Die Gutachter betrachten bei diesem Kriterium insbesondere die Frage, wie das Projekt über den Förderzeitraum hinaus wirkt: Ist eine dauerhafte Steigerung des Internationalisierungsgrads der Hochschule zu erwarten? Werden Hochschulstrukturen oder Netzwerke geschaffen, die fortbestehen? Ist es geplant, einzelne Projektmaßnahmen in jedem Fall fortzuführen? Besteht potenzielle Anschlussfähigkeit an andere Förderprogramme?

### Stipendien (Module A & B)

- Welcher Studierendenstatus ist für die Förderung notwendig?

Die Studierenden müssen regulär an der antragsstellenden Hochschule oder einer Partnerhochschule immatrikuliert sein. Die Förderung von Studierenden aus weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen ist möglich, solange für den geplanten Forschungs-, Praxis- oder Studienaufenthalt im Ausland eine Vollzeitpräsenz vorgesehen ist.

- Ist die Förderung Studierender deutscher Hochschulen ohne deutsche Staatsbürgerschaft möglich?

Unter bestimmten Bedingungen können Studierende deutscher Hochschulen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gefördert werden. Es muss sich um nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen handeln, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule promovieren. Eine Förderung im Heimatland ist in der Regel ausgeschlossen.

- Ist eine Doppelförderung durch Erasmus+, PROMOS oder weitere Stipendienprogramme möglich?

Ein Stipendium im Programm HAW.International schließt eine zeitgleiche Förderung durch ein anderes DAAD-Stipendium (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.), ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium, ein Deutschlandstipendium und vergleichbare Stipendien aus. Bei einer Stipendienvergabe im Programm HAW.International muss der Studierende sich für eine Förderung entscheiden.

- Gibt es für die Vergabe von Stipendien spezielle Förderrichtlinien?

Für das Programm HAW.International sind keine Förderrichtlinien vorgesehen, um den Hochschulen eine möglichst große Flexibilität zu geben. Sie sind lediglich an die Einschränkungen der Programmausschreibung und zuwendungsrechtliche Regelungen gebunden.

- Können sich die Studierenden parallel bzw. unabhängig zu einer Antragstellung der Hochschule in Modul A und B für ein Individualstipendium in Modul C bewerben?

Ja, Modul C steht für alle Studierenden der deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften offen. Eine parallele Bewerbung um eine Förderung im Rahmen von einem Projekt in Modul A oder B sowie um ein Individualstipendium ist ebenfalls möglich, jedoch kann im Erfolgsfall nur eine Förderung angenommen werden.

Für weitere Fragen zum Individualstipendienprogramm (Modul C) beachten Sie bitte die Ausschreibung unter [www.daad.de/go/stipd57478124](http://www.daad.de/go/stipd57478124) oder richten Sie Ihre Fragen per Mail an: [studierende-fh@daad.de](mailto:studierende-fh@daad.de)



**Technischer Support**

- Was kann ich bei technischen Problemen mit dem DAAD-Portal tun?

Bei technischen Fragen (z.B. Softwareausstattung, vergessene Kennwörter) wenden Sie sich bitte an die technische Portal-Hotline wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr unter 0228/882-8888. Sie können unsere Kollegen und Kolleginnen auch per Mail unter [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de) erreichen.

**Kontakt**

Kontaktieren Sie uns gerne bei weiteren Fragen:

Referat P 44 (Internationalisierung digital, Fachhochschulen/HAW):

Christoph Münch  
Referent und Projektbetreuung  
Tel: 0228-882 8141

Kitimapron Kraft  
Projektbetreuung  
Tel: 0228-882 8139

Sylvana Hiltrop  
Projektbetreuung  
Tel: 0228-882 8128

Nicole Ohlemüller  
Referatsleiterin  
Tel.: 0228-882 5611

E-Mail: [HAW@daad.de](mailto:HAW@daad.de)